

**Beschlussvorlage Nr. 108/2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>31.05.2022</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>09.06.2022</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.06.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Erlass einer Veränderungssperre für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 50 - Dollstraße/Hauptstraße - und Nr. 51 - Hauptstraße -

**Sachverhalt:**

In Gebieten, in denen die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt, kann sie eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschließen, um die Ziele des künftigen Bebauungsplans nicht zu beeinträchtigen. Eine Veränderungssperre bewirkt, dass auf den betreffenden Grundstücken Vorhaben nicht durchgeführt, bauliche Anlagen nicht beseitigt und wertsteigernde Veränderungen nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Stimmen die Maßnahmen jedoch mit den Zielen des neuen Bebauungsplans überein, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

Der Rat der Gemeinde Sande beabsichtigt die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 50 - Dollstraße/Hauptstraße - und Nr. 51 - Hauptstraße -, mit deren Vorgaben eine maßvolle und gebietsverträgliche Bebauung gesichert werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat beschließt die vorliegende Satzung der Gemeinde Sande über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 – Dollstraße/Hauptstraße -.
- b) Der Rat beschließt die vorliegende Satzung der Gemeinde Sande über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 – Hauptstraße -.

**Anlagen:**

## Satzungsentwürfe

---

Stamer

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen